

Kartellverdacht: EU knöpft sich auch ABB vor

BRÜSSEL/MÜNCHEN (rtr). Die Europäische Kommission nimmt sich zwölf Hersteller von Stromkabeln wegen Kartellverdachts zur Brust. Man habe ein Verfahren gegen die Firmen eingeleitet und sie über die Vorwürfe informiert, teilten die Wettbewerbsbehörden gestern mit. Zu den Beschuldigten gehören die Schweizer ABB, die französische Nexans sowie der italienische Siemens-Partner Prysmian. Die Betroffenen kündigten an, das Schreiben der Aufseher zu prüfen. Dem Verfahren war eine Razzia im Januar 2009 vorausgegangen.

Die EU-Kartellwächter gehen nun davon aus, dass die Hersteller „Ab-sprachen über die Aufteilung der Märkte und Kunden für die geplante Verlegung von Erd- und Unterseekabeln und in diesem Rahmen auch Preisabsprachen getroffen haben“. Der Markt für diese Stromleitungen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen, nachdem immer mehr Windparks auf See an das Stromnetz angebunden werden müssen.

Insbesondere ABB war in der Vergangenheit immer wieder im Zusammenhang mit rechtswidrigen Absprachen aufgefallen. Die Beschuldigten haben nun die Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern. ABB, Nexans und Prysmian kündigten an, mit den Behörden zu kooperieren. Der größte deutsche Kabelhersteller Leoni ist von dem Verfahren nach eigenen Angaben nicht betroffen.



Energieautark und in modernem Design gestaltet: das Energie-Plus-Haus der TU Darmstadt.

FIRMENFOTO

Energiezukunft ist längst Realität

Elektronische Bausteine für intelligentes Stromnetz sind bewährt – Beispiel: Solarhaus der TU Darmstadt

VON JUDITH SCHÄFER

DARMSTADT/MANNHEIM. Energieautark leben, von Lieferanten und deren Preisdiktat unabhängig sein – und das regenerativ, also umweltschonend: Es klingt zu schön um wahr zu sein. Dabei ist die Stromversorgung der Zukunft technisch längst Realität.

Vergleichsweise preiswert umzusetzen, einfach zu bedienen und mit hohem Komfort verbunden, weil vieles vollautomatisch abläuft: Das clevere Stromnetz zu Hause oder im Unternehmen, das beispielsweise den per Fotovoltaikanlage selbst produzierten Sonnenstrom optimal für den Hausgerätebetrieb, die Klimatisierung, die Lüftung und die Beleuchtung nutzt, ist schon heute von vielen Elektro-Installationsbetrieben problemlos zu realisieren. Denn die elektronischen Bausteine, die dafür notwendig sind, haben verschiedene Hersteller schon vor Jahren entwickelt, sie sind seit Jahren im Markt erprobt und alltagstauglich. Der Elek-

tronik-Standard, auf dessen Basis sie laufen – der KNX- beziehungsweise EIB-Standard –, ist zudem international in über 100 Ländern weltweit anerkannt. Alle Elektro-Firmen, die für diesen Standard zertifiziert sind, können damit „intelligente“ Hausenergieanlagen konstruieren. Rund 30 Prozent mehr als eine herkömmliche Anlage müsse man dafür kalkulieren, sagen Fachleute. Das amortisiert sich über die Betriebsdauer in wenigen Jahren. Selbst genutzter Solarstrom wird durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gefördert. Inzwischen sind auch Stromspeicher für private Anlagen auf dem Markt, die die Eigennutzung noch attraktiver machen.

Die moderne Technik ist auch für Sanierer älterer Wohn- und Gewerbeimmobilien nutzbar. Denn in der Regel ist es nicht notwendig, neue Leitungen zu verlegen, dafür Schlitze in Wände zu klopfen und hinterher zu tapezieren. Denn die elektronischen Impulse, die bestimmte Befehle in Gang setzen, geben vorprogrammierte Steuermodule per Infrarot-

licht. Das kann etwa der Befehl „TV-Modus“ sein: gedämpfte Beleuchtung inklusive Wegdämmen der Stereoanlage und Einschalten des Fernsehers, per Tastenberührung auf einem Tablet-Computer gestartet. Oder das vollautomatische Schließen von Jalousien bei starker Sonneneinstrahlung. Tritt ein Fehler in der Steuerung auf, kann der Elektriker ihn per Computer von überall her beheben. Und ist der Fachmann nachts außer Dienst, stellt die Programmierung sicher, dass zumindest noch das Flurlicht automatisch angeht.

Bei all dem geht es beileibe nicht um technischen Schnickschnack. Ziel sind Komfort, Sicherheit und effiziente Energienutzung. Die beiden ersten Punkte wenden sich nicht zuletzt an die alternde Gesellschaft. Der dritte Punkt ist ein globales Problem: Die Versorgung der Menschheit mit Energie, die nicht auf Kosten der Umwelt produziert wird.

Eine der vielen Antworten auf diese Herausforderung: Die TU Darmstadt hat mit Nachwuchskräften und ausgerüstet mit elektronischen Bau-

NILS FRAGT

Kann ein Stromnetz intelligent sein?



Strom kommt aus der Steckdose. Dahinter, in der Wand, geht ein riesiges, weit verzweigtes Leitungsnetz los. Ganz am Ende führt es dahin,

wo die elektrische Energie produziert wird. Derzeit ist oft die Rede vom intelligenten Stromnetz, auf Englisch: smart grid. Genau genommen ist das Quatsch. Ein toter Gegenstand kann nicht intelligent sein. Das Wort kommt aus dem Lateinischen und bedeutet verstehen. Das Stromnetz kann aber technisch so ausgerüstet werden, dass bestimmte Prozesse ausgelöst werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen eintreten. Ein Beispiel: Windkraftanlagen produzieren umso mehr Strom, je stärker der Wind weht. Übers Netz kann gesteuert werden, dass etwa Schwimmbäder ihre Becken aufheizen oder Kühlmaschinen von Gefrierhäusern anspringen, wenn es sehr windig ist und deswegen besonders viel Strom zur Verfügung steht. (jus)

FIRMEN UND FAKTEN

Pirmasenser PKM Packaging mit neuem Inhaber

Die PKM Packaging GmbH in Pirmasens, ein Zweigwerk der Koch Pac Systeme in Pflzgrafenweiler, ist zum 1. Juli verkauft worden. Der Mannheimer Deniz Cevikalp hat den Hersteller von Verpackungsmaschinen übernommen und damit aus der Uhlmann-Gruppe, Laupheim, herausgelöst, zu der Koch Pac gehört. Das Pirmasenser Unternehmen beschäftigt derzeit 46 Mitarbeiter und erwirtschaftet einen Umsatz in Höhe von 4,6 Millionen Euro. Deniz Cevikalp bringt nach eigener Aussage Erfahrung aus der Branche mit, war unter anderem im Management des Kartonenkonzerns Mondt tätig. (tre)

Air Berlin befördert mehr Passagiere

Die Fluggesellschaft Air Berlin hat im Juni mehr Passagiere befördert. Wie die zweitgrößte deutsche Airline gestern in Berlin mitteilte, stieg die Zahl der Fluggäste auf Jahressicht um 4 Prozent auf 3,47 Millionen. Bei einer um 2,5 Prozent verringerten Kapazität sei die Auslastung der Flotte um 5,1 Prozentpunkte auf 80,1 Prozent gestiegen. In den ersten sechs Monaten des Jahres stieg die Zahl der Fluggäste den Angaben zufolge um 5,8 Prozent auf 16,42 Millionen. Im vergangenen Jahr beförderte Air Berlin mit 169 Flugzeugen 33,6 Millionen Passagiere. Die Air-Berlin-Gruppe beschäftigt 8900 Mitarbeiter. (dapd)

AKTIENCHART

Twitter erhält von Investoren große Kapitalspritze

Der Kurzbotschaftendienst Twitter hat von Investoren einem Bericht zufolge weitere hunderte Millionen Dollar frisches Kapital erhalten. Durch die Investitionen werde der erfolgreiche Internetservice, der aber immer noch kein klares Geschäftsmodell präsentiert hat, mittlerweile mit 7 Milliarden Dollar (4,8 Milliarden Euro) bewertet, berichtete das „Wall Street Journal“. Es sei allerdings unklar, von wem das Geld stamme. Twitter hatte im Dezember erst eine Finanzspritze von 200 Millionen Dollar erhalten. Damals wurde der Konzern mit 3,7 Milliarden Dollar bewertet. Über Twitter lassen sich Kurzbotschaften verschicken, die bis zu 140 Zeichen lang sein können. Nutzer können diese sogenannten Tweets über ihren Internetbrowser, per Smartphone, über spezielle Programme sowie per SMS senden. Zur Zeit hat Twitter 200 Millionen Nutzer. (afp)

MIETER-TIPP

Vermieter vor Urlaub informieren

KARLSRUHE (dapd). Mieter müssen vor einem längeren Urlaub den Vermieter über ihre Abwesenheit informieren. Sonst drohen ihnen im Ernstfall Schadenersatzforderungen. Das geht aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs hervor (AZ: VIII ZR 164/70). Die Bewohner haben sicherzustellen, dass Schäden an und in der Wohnung vermieden werden. Dazu gehört, dass der Vermieter in Notfällen schnell Zutritt zur Wohnung hat, zum Beispiel bei einem Rohrbruch oder bei Feuer. Ganz wichtig ist es daher, ihm mitzuteilen, wer einen Schlüssel zur Wohnung hat. Aber der Vermieter darf vom Mieter nicht verlangen, dass er ihm einen Ersatzschlüssel überlässt (AG Köln, AZ: 217 C 483/93).

Mit Spenden Steuern sparen

STEUER-TIPP: Auch Unterhaltsleistungen als Sonderausgabe absetzbar

BERLIN (dapd). Sonderausgaben können in einem Jahr die Steuerlast erheblich senken. Als Sonderausgaben werden private Ausgaben bezeichnet, die in ganz bestimmten Fällen steuerlich absetzbar sind. Wann das der Fall ist, ist gesetzlich bis ins Detail geregelt. Absetzbar sind beispielsweise Unterhaltsleistungen oder die Kirchensteuer.

Das Finanzamt erkennt zum Beispiel Unterhaltszahlungen an den getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten an, außerdem Unterhaltsleistungen an die Mutter des nicht-eheleichen Kindes von sechs Wochen vor bis zu drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Verwandte und Verschwägernte in Haushaltsgemeinschaft gehören ebenfalls zum berechtigten Personenkreis, genauso wie Partner in nichtehelicher, eingetragener oder gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft.

Absetzbar sind beim getrennten Ehegatten dann bis zu 13.805 Euro im Jahr, wenn der Ehegatte die Unterhaltsleistungen selbst versteuert. Alternativ können die Unterhaltskosten auch als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden – dann allerdings nur bis zu einem Höchstbetrag von 8004 Euro jährlich.

Die gezahlte Kirchensteuer gehört auch zu den steuerlich absetzbaren Sonderausgaben. Die tatsächlich gezahlte Kirchensteuer ist im Jahr der Zahlung als Sonderausgabe in unbegrenzter Höhe absetzbar – gegengerechnet werden allerdings Kirchensteuererstattungen im gleichen

Die Kosten der Erstausbildung gelten steuerlich als Sonderausgaben.

Jahr – egal, auf welches Jahr sich die Erstattungen beziehen. Deshalb ist es wichtig, dass im Steuerformular immer die gezahlten und erhaltenen Kirchensteuern für das entsprechende Steuerjahr angegeben werden.

Auch die Kosten der Erstausbildung gehören zu den Sonderausgaben – absetzbar sind jedoch maximal 4000 Euro. Dieser Höchstbetrag ist ein Jahresbetrag, der nicht gekürzt wird, wenn sich die Ausbildung nicht über das ganze Jahr erstreckt. Ärgerlich dabei: Sonderausgaben können – anders als Werbungskosten – nicht in andere Jahre verschoben werden, so dass die Absetzbarkeit als Sonderausgaben häufig leerläuft. Denn wer während der

Ausbildung keine Einkünfte hat, erzielt auch keinen Steuervorteil, weil die Sonderausgaben das Einkommen nicht mindern können.

Besser fahren diejenigen, die die Ausbildungskosten direkt als Werbungskosten absetzen können: Das ist etwa bei Erststudien nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung der Fall oder bei Auszubildendenverhältnissen.

Zu den steuerbegünstigten Spenden zählen Spenden für gemeinnützige, mildtätige sowie kirchliche Zwecke. Seit der Steuererklärung 2007 sind erstmals Spenden einheitlich absetzbar – bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Neu ist ferner, dass Zuwendungen, die den Höchstbetrag übersteigen, in das Folgejahr vorgetragen und dort im Rahmen des Höchstbetrags berücksichtigt werden. Dieser Spendenvortrag gilt zeitlich unbegrenzt. Anders werden Spenden an politische Parteien behandelt. Bis zu einem Betrag von 3300 Euro (Alleinstehende) und 6600 Euro (Verheiratete) werden die Zuwendungen steuerlich begünstigt: Zu 50 Prozent sind sie direkt von der Steuerschuld abzugsfähig, die übrigen 50 Prozent werden als Sonderausgaben geltend gemacht.



Zu den steuerbegünstigten Sonderausgaben zählen Spenden für gemeinnützige, mildtätige sowie kirchliche Zwecke.

FOTO: KEYSTONE

ANZEIGE

ANZEIGE



2. RHEINPFALZ-Firmenlauf Zweibrücken

Nach dem Lauf findet auf dem Schlossplatz (Start und Ziel) eine „After-Lauf-Party“ statt.

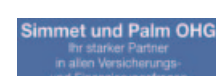
Schirmherr: Bürgermeister Heinz Heller
Veranstalter: VB Zweibrücken und VT Zweibrücken

Der Erlös geht zugunsten der Jugendarbeit der VB Zweibrücken und der VT Zweibrücken.

Anmeldungen: firmenlauf@rheinpfalz.de

Startgeld pro Gruppe (bis zu 8 Personen): 16,00 Euro
Jede Firma kann unbegrenzt Mitarbeiter anmelden.

Anmeldeschluss: 31. August 2011



Für uns hier. DIE RHEINPFALZ

